

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.11.2015 von 17:00 bis 19:50 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Fußweg nördlich entlang der neuen Häuser

Auf die Nachfrage von Stadtrat Dr. Metzger in der letzten Sitzung erklärt Verw.Rat Angeringer, dass der nordseitige Weg in Kürze weitergeführt werden soll. Der Weg wird 3 m breit sein. Ebenfalls soll eine Dienstbarkeitsbestellung hierfür erfolgen. Anhand eines Planes erläutert er den genauen Verlauf.

Stadtrat Dr. Metzger lobt das Ergebnis. Er fragt, ob eine entsprechende Markierung nach Abschluss der Baumaßnahme angebracht werde. Er sehe Probleme zwischen denen die dort fahren und denen die parken.

Auch Stadtrat Waldmann äußert Bedenken und fragt nach den geplanten Stellplätzen.

Verw.Rat Angeringer erläutert anhand eines Planes.

Beschluss Nr. 52

Breitbandausbau; Sachstandsbericht und Festlegung weiterer Maßnahmen

Sachverhalt:

Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen. Bis zu 1,5 Milliarden Euro stellt der Freistaat im Rahmen der „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ in den nächsten Jahren zur Verfügung. Ziel ist es, entscheidende Impulse für den bayernweiten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsversorgungen mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s zu geben, um Bayern für das Digitale Zeitalter zu rüsten. Die Breitbandrichtlinie aus dem Jahr 2012 wurde hierzu grundlegend überarbeitet. Am 09.07.2014 hat die Europäische Kommission die Neufassung der Förderrichtlinie genehmigt.

Aufgrund der alten Breitbandrichtlinie wurden im Jahr 2010/2011 die Ortsteile Hopfen am See und Weißensee mit Glasfaser erschlossen und dadurch ergeben sich im Stadtgebiet kaum noch Versorgungslücken.

Die Firma HPE, die die Stadt Füssen schon damals mit betreut hat, hat nun die Versorgungslücken, nach Abzug des Eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Telekom ermittelt und wird dies dem Gremium entsprechend vorstellen. Herr Eder trägt den geplanten Ausbau anhand einer Präsentation vor.

Die Stadt Füssen erhält nach den aktuellen Förderrichtlinien einen 80%igen Fördersatz.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die noch zu erschließenden Ortsteile Erkenbollingen, Heidebuch, Ehrwang, Ober- und Unterdeutsch, Benken, Thal sowie das Gewerbegebiet Allgäuer Land entsteht eine Wirtschaftlichkeitslücke von 380.000 €. Nach Abzug der Fördersumme, liegt der Kommunale Eigenanteil bei 76.000 €.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 19 : 0 Stimmen die zu versorgenden Ortsteile mit Glasfaser auszustatten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 53****Mobilfunkmast Fischerbichl;
Tekturplan Fischerbichl, Fl.Nr. 24 Gemarkung Eschach****Sachverhalt:**

Nach einigen vorausgegangenen Sitzungen zum Thema Ersatzstandort für Eschach wurde in der Stadtratssitzung am 28.04.2015 das kommunale Einvernehmen zu vorliegenden Standort verweigert. Er stellte seinerzeit die Zustimmung in Aussicht, sollte die Situierung des Standorts um ca. 135 m südlich vom beantragten Punkt erfolgen.

Am 30.06.2015 wurde aufgrund des Antrags Nr. 551 einem möglichen Bauantrag für eine Sendemastanlage zugestimmt, sofern der Standort ca. 135 – 150 m südwestlich vom erstbeantragten situiert wird.

Die Untere Naturschutzbehörde hat der gewünschten Verschiebung von ca. 135 – 150 m nicht zugestimmt, stattdessen vorgeschlagen am Standort des seinerzeit eingereichten Bauantrags einer Sendeanlage von 27 m zuzustimmen.

Darauf hin, hat nun die Deutsche Funkturm die Tekturpläne entsprechend abgeändert und der Verwaltung zur Genehmigung vorgelegt. Anhand eines Planes wird der genaue Standort sowie das Aussehen des Mastens genau erläutert.

Der Erste Bürgermeister habe sodann ein Gutachten für Alternativen zu diesen Standort durch Dr. Nießen in Auftrag gegeben.

Frau Settele verteilt sodann eine Kurzstellungnahme vom EMF-Institut Herrn Dr. Nießen zur Suche nach alternativstandorten für den wegfallenden Mobilfunkstandort Füssen-Eschach.

Der Vorsitzende beantwortet sodann die gestellten Fragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 1 Stimmen dem Stahlgittermast mit 27 m Höhe auf dem Grundstück Flr. Nr. 24 Gmkg Eschach, gem. Lageplan vom 06.10.15 zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies ein emotionales Thema sei. Alle haben die Geräte. Er ist der Ansicht, dass auch nicht irgendjemand Schuld auf sich geladen habe. Jeder habe nach seinem Gewissen abgestimmt. Er möchte nicht, dass einer der Stadträte in der Öffentlichkeit angegriffen werde.

Beschluss:

Dem Antrag von Dr. Metzger stimmt der Stadtrat mit 20 : 0 Stimmen zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Standort Galgenbichl nur über einen Weg der Suiterstiftung zu erschließen wäre. Diese verweigere aber die Nutzung dieses Weges.

Ein entsprechendes Gutachten werde morgen im Stadträteportal eingestellt bzw. per Post an die Stadträte ohne Computer versandt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 54**

**Jahresrechnung 2014 der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen;
Feststellung der Jahresrechnung**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen die Feststellung der Jahresrechnungen 2014 für die Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen nach den vorgenannten Ergebnissen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 55**

**Jahresrechnung 2014 der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen;
Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung
neue BV**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte die Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2014 der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen. Der Erste Bürgermeister hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht teilgenommen

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 56**

Jahresabschluss 2014 Stadtwerke Füssen Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2014 Entlastung über den Jahresabschluss 2014

:

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Füssen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Parkierungsanlagen mit den vorgetragenen Ergebnissen.
2. Der Stadtrat stimmt mit 20 : 0 Stimmen der vorgetragenen Gewinnverwendung 2014 und der Behandlung der Verluste 2014 zu.
3. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.

Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte mit 19 : 0 Stimmen die Entlastung über den Jahresabschluss 2014 für die Stadtwerke Füssen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Parkierungsanlagen).

Der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 57**

Jahresabschluss 2014 Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2014 Entlastung über den Jahresabschluss 2014

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Städtischen Forggensee-Schiffahrt Füssen mit den vorgetragenen Ergebnissen.
2. Der Stadtrat stimmt mit 20 : 0 Stimmen der vorgetragenen Gewinnverwendung 2014 zu.
3. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte die Entlastung über den Jahresabschluss 2014 für die Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen.

Der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 58**

**Kurhausbetriebe der Stadt Füssen;
Jahresergebnis 2014;
Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung über den
Jahresabschluß 2014**

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den vorstehenden Jahresabschluß 2014 der Kurhausbetriebe der Stadt Füssen mit den vorgetragenen Ergebnissen zur Kenntnis und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 vorbehaltlich der Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung mit 20 : 0 Stimmen.

2. Der Stadtrat stimmt mit 20 : 0 Stimmen der Behandlung der Verluste 2014 zu.

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.

3. Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte mit 19 : 0 Stimmen die Entlastung über den Jahresabschluß 2014 für die Kurhausbetriebe der Stadt Füssen.

Der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung(Art. 49 GO) nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 59**

Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2016 Wasserversorgung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Stadtwerke – Bereich Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 60**

Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2016 Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Stadtwerke – Bereich Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 61**

Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2016 Parkierungsanlagen

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat mit 17 : 2 Stimmen den Wirtschaftsplan der Stadtwerke – Bereich Parkierungsanlagen - für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	2

**Beschluss
Nr. 62**

Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen Wirtschaftsplan 2016

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Städtischen Forggensee-Schiffahrt Füssen für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs. Stadtrat Umkehrer hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 63**

**Kurhausbetriebe der Stadt Füssen;
Wirtschaftsplan 2016**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Kurhausbetriebe der Stadt Füssen für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 64**

Neuerlass Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Stadtwerke Füssen"

Sachverhalt:

Art. 88 Abs. 5 Satz 2 GO und § 1 Abs. 1 EBV verpflichten die Städte, für Ihre Eigenbetriebe eine Betriebssatzung zu erlassen. Die Satzung ist vom Stadtrat zu beschließen. Sie regelt die interne Organisation des Eigenbetriebs und grenzt insoweit Zuständigkeiten der Organe des Eigenbetriebs von denen der Stadt ab.

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Landesgruppe Bayern, hat im November 2010 eine Neufassung der Musterbetriebssatzung für Eigenbetriebe bayerischer Städte und Gemeinden vorgelegt. Die Musterbetriebssatzung ist abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW). Die Mustersatzung ersetzt die Musterbetriebssatzung aus dem Jahr 1995.

Anlass für die Neufassung war die Rechtsprechung des BayVGH; der VGH hat entschieden, dass die Zuständigkeit des Eigenbetriebs zum Erlass von Abgabenbescheiden eines konkreten gemeindlichen Organisationsakts bedarf, der diese Befugnis auf den Eigenbetrieb überträgt. Diesem Erfordernis wurde mit Einfügen des Absatzes 3 in § 2 und der Nr. 5 in § 4 Abs. 2 der Musterbetriebssatzung Genüge getan. Dabei wurde berücksichtigt, dass auch die Zuständigkeit des Eigenbetriebs zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte auf den Eigenbetrieb entsprechend zu übertragen ist. Des Weiteren enthält die Fassung 2010 Anpassungen an zwischenzeitlich eingetretene Rechtsänderungen und redaktionelle Änderungen.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen – Stadtwerke Füssen wurde zuletzt 2001 neu erlassen und seither nicht mehr angepasst.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 0 Stimmen die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Stadtwerke Füssen“ (SWF) zum 01.01.2016 neu zu erlassen. Gleichzeitig tritt die alte Betriebssatzung vom 30.10.2001 außer Kraft.

Stadträtin Dr. Derday hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
------------	----

Nein-Stimmen 0

Beschluss Nr. 65

Neuerlass Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen"

Sachverhalt:

Art. 88 Abs. 5 Satz 2 GO und § 1 Abs. 1 EBV verpflichten die Städte, für Ihre Eigenbetriebe eine Betriebssatzung zu erlassen. Die Satzung ist vom Stadtrat zu beschließen. Sie regelt die interne Organisation des Eigenbetriebs und grenzt insoweit Zuständigkeiten der Organe des Eigenbetriebs von denen der Stadt ab.

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Landesgruppe Bayern, hat im November 2010 eine Neufassung der Musterbetriebssatzung für Eigenbetriebe bayerischer Städte und Gemeinden vorgelegt. Die Musterbetriebssatzung ist abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW). Die Mustersatzung ersetzt die Musterbetriebssatzung aus dem Jahr 1995.

Anlass für die Neufassung war die Rechtsprechung des BayVGH; der VGH hat entschieden, dass die Zuständigkeit des Eigenbetriebs zum Erlass von Abgabenbescheiden eines konkreten gemeindlichen Organisationsakts bedarf, der diese Befugnis auf den Eigenbetrieb überträgt. Diesem Erfordernis wurde mit Einfügen des Absatzes 3 in § 2 und der Nr. 5 in § 4 Abs. 2 der Musterbetriebssatzung Genüge getan. Dabei wurde berücksichtigt, dass auch die Zuständigkeit des Eigenbetriebs zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte auf den Eigenbetrieb entsprechend zu übertragen ist. Des Weiteren enthält die Fassung 2010 Anpassungen an zwischenzeitlich eingetretene Rechtsänderungen und redaktionelle Änderungen.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen – Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen wurde zuletzt 1987 neu erlassen und zuletzt im Jahr 2002 geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen“ (FSF) zum 01.01.2016 neu zu erlassen. Gleichzeitig tritt die alte Betriebssatzung vom 01.09.1987, zuletzt geändert am 07.03.2002 außer Kraft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 66**

**Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat (GO) und des
Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Neuerlaß der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Zweitwohnungssteuersatzung)**

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuer wird in Füssen nach der finanzamtlichen Jahresrohmiere berechnet. § 5 Abs. 1 der städtischen Zweitwohnungssteuersatzung (Steuersatz) hat dabei derzeit folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

Stufe	Jahresrohmiere		Steuer
	von	bis	
1	-	2.500 €	150 €
2	2.501 €	5.000 €	300 €
3	5.001 €	7.500 €	450 €
4	7.501 €	10.000 €	600 €
5	ab 10.001 €		750 €

Mit oben angegebener Regelung erhöht sich mit zunehmender Jahresrohmiere zwar stufenweise die Zweitwohnungssteuer, diese Steigerung verläuft aber nicht linear; vielmehr sinkt der prozentuale Steuersatz mit steigender Jahresrohmiere, so daß sich insgesamt ein degressiver Steuerverlauf ergibt.

Stufe 2 – Jahresrohmiere 2.501 € bis 5.000 €, die Steuer beträgt 300 EUR:

bei Jahresrohmiere von 2.501 € sind 300 € 12 % der Jahresrohmiere
bei Jahresrohmiere von 5.000 € sind 300 € 6 % der Jahresrohmiere

Stufe 3 – Jahresrohmiere 5.001 € bis 7.500 €, die Steuer beträgt 450 EUR:

bei Jahresrohmiere von 5.001 € sind 450 € 9 % der Jahresrohmiere
bei Jahresrohmiere von 7.500 € sind 450 € 6 % der Jahresrohmiere

Stufe 4 – Jahresrohmiere 7.501 € bis 10.000 €, die Steuer beträgt 600 EUR:

bei Jahresrohmiere von 7.501 € sind 600 € 8 % der Jahresrohmiere
bei Jahresrohmiere von 10.000 € sind 600 € 6 % der Jahresrohmiere

Stufe 5 – Jahresrohmiere ab 10.001 €, die Steuer beträgt 750 EUR:

bei Jahresrohmiere von 10.001 € sind 750 € 7,5 % der Jahresrohmiere
bei Jahresrohmiere von 15.000 € sind 750 € 5 % der Jahresrohmiere
bei Jahresrohmiere von 20.000 € sind 750 € 3,75 % der Jahresrohmiere

Insgesamt und auch innerhalb der einzelnen Stufen sinkt damit der Steuersatz, je höher der Mietwert der Wohnung ist (Vergleich: Jahresrohmiere 2.501 € = Steuersatz 12 %, Jahresrohmiere 20.000 € = Steuersatz 3,75 %).

Diese Steuerfestsetzung in Steuerstufen wurde bisher von den bayerischen Verwaltungsgerichten und auch vom Bundesverwaltungsgericht nicht beanstandet.

Das Bundesverfassungsgericht sieht jüngst jedoch hier einen degressiven Steuertarif, der gegen die steuerliche Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG) verstößt, und hat in seinem

Beschluß vom 15.01.2014 (Az. 1 BvR 1656/09) die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Konstanz für nichtig erklärt.

Dementsprechend hat auch erstmalig ein bayerisches Verwaltungsgericht (VG München) zwei Klagen gegen die Steuerfestsetzungen der Gemeinden Bad Wiessee und Schliersee nach verschiedenen Presseveröffentlichungen stattgegeben.

Frau Dr. Thimet vom Bayerischen Gemeindetag empfiehlt deshalb Gemeinden, die die Zweitwohnungssteuer auf der Grundlage der finanzamtlichen Jahresrohmiete erheben, eine Steuerfestsetzung nach einem prozentualen und damit linearen Steuersatz vorzunehmen (siehe dazu auch Die Gemeindekasse Bayern, Rd.Nr. 114).

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Füssen vom 01.12.2004 ist daher in Bezug auf die für nichtig erklärte Regelung des § 5 Abs. 1 in eine Regelung nach einem prozentualen Steuersatz zu ändern. Die weiteren Satzungsänderungen beruhen auf eine Anlehnung an das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages. Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Füssen soll daher nach dem beigefügten Satzungsentwurf neu erlassen werden.

Höhe des Steuersatzes:

Die aufgeführten Steuersätze bewirken ein geändertes Zweitwohnungssteueraufkommen mit folgenden Differenzbeträgen:

Steuer bisher	Steuersatz	Steuer demnach	Differenz
448.350,00 €	6 v. H.	399.331,00 €	- 49.331,00 €
	7 v. H.	465.601,00 €	17.251,00 €
	8 v. H.	532.198,00 €	83.848,00 €
	9 v. H.	598.786,00 €	150.436,00 €

Durch die Steuerumstellung vom bisherigen Staffeltarif auf einen prozentualen (gleichbleibenden) Steuertarif ergeben sich zwangsläufig Verwerfungen bei der Höhe der Steuer. So erhöht sich teilweise die Steuer, während bei anderen Pflichtigen die Steuer sinkt.

Der Steuersatz der Gemeinde Schwangau beläuft sich auf 10 %, während Garmisch-Partenkirchen einen Steuersatz von 9 % festsetzt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Steuersatz auf 7 % oder 8 % festzusetzen.

Stadtrat Hipp schlägt für die CSU und Stadtrat Schaffrath für die SPD einen Steuersatz von 10 % vor.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen den Neuerlaß der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer nach dem beigefügten Satzungsentwurf.
2. Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen, den Steuersatz auf 10 v. H. festzusetzen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 19
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 67**

**Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2015**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2015.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt mit 19 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2015.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 68**

**Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2015**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2015.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 19 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2015, mit der Maßgabe den Beschluss Nr. 51 nach Prüfung gegebenenfalls zu ändern.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Rechenschaftsbericht

Stadtrat Umkehrer spricht nochmals den Rechenschaftsbericht an. Er habe nun die Stelle gefunden, Seite 12 ganz unten unter Zuführung an Rücklagen. Er bittet dies zu überprüfen.

Stadtkämmerer Rösler prüft dies und werde dann die Seite gegebenenfalls austauschen.

Garagenbau Venetianerwinkel

Zweiter Bürgermeister Schulte bemängelt, dass beim Rückbau der Garage nichts mehr vorgehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass er beim Landratsamt entsprechend reklamiert habe, weil die Baustelle ruht. Es gebe noch einen Termin beim Notar.

Grillplatz Weidachstraße

Stadträtin Riedlbauer bittet, die Sitzgelegenheiten beim Grillplatz im Weidach im Winter abzubauen, damit sie nicht kaputt gehen.

Der Vorsitzende sagt zu, dass der Bauhof einen entsprechenden Auftrag bekomme.

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Stadtrat Guggemos verweist auf den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser habe die Wirtschaftlichkeit der Städtischen Wohnungen geprüft. Seiner Ansicht nach sei dies Aufgabe des Liegenschaftsamtes. Das sog. Schlichthaus sei saniert worden, hier bekomme man nicht einmal die entsprechende Miete.

Ausbessern des Radweges

Stadtrat Dr. Metzger bemängelt, dass beim Radweg Richtung Hopfen am Kreisverkehr ein Stück Teer fehle. Er bittet nicht den ganzen Winter zu warten um es zu reparieren.

Der Vorsitzende werde es dem Tiefbauamt weitergeben.

Ehem. Holzgrundstück

Stadtrat Dr. Metzger spricht das ehemalige Holzgrundstück an. Im Bauabschnitt 2 und 3 gehe es nicht weiter. Das erste Gebäude stehe ja bereits. Hier sollten eigentlich Parkplätze angelegt werden, das sich in diesem Gebäude Betriebe befinden. Er bittet dem Bauunternehmer „auf die Füße zu treten.“

Ziegelangerweg

Dritter Bürgermeister Ullrich führt aus, dass der Ziegelangerweg von der Firma Schmid wieder hergestellt wurde. Hierbei handle es sich um eine Spielstraße. Einige Unternehmen wie z.B. die Post mißachten die Schrittgeschwindigkeit. Er bittet hier baulich etwas zu machen, um die Geschwindigkeit abzubremesen.

Stadtrat Dr. Metzger führt aus, dass man Fahrradstraßen machen wollten. Hier sei eine gute Möglichkeit. Er verweist auf die innere Kemptener Straße, hier gelte 10 km/h.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass der Zweckverband Allgäuer Land darüber berate, eine Geschwindigkeitsüberwachung anzuschaffen.

Stadtrat Hipp verweist auf den Arbeitskreis Radverkehr. Der Arbeitskreis könnte dies besprechen.

Gemswandweg

Stadtrat Schmück führt aus, dass vor einem halben Jahr im Gemswandweg eine Gasleitung verlegt wurde. Die Straße sei noch nicht wieder hergestellt. Er bittet darum die Firma nochmals daran zu erinnern.

Busse am Kaiser-Maximilian-Platz

Zweiter Bürgermeister Schulte berichtet darüber, dass es mit den Bussen der Asiaten am Kaiser-Maximilian-Platz immer noch Probleme gebe. Er bittet mal mit dem Verursacher zu sprechen.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer

Für Beschlüsse Nr. 55, 56, 57 und 58

Schulte
Zweiter Bürgermeister